

DER BUNDESMINISTER
FÜR LANDESVERTEIDIGUNG

GZ 10 072/333-1.1/80

II-1245 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen
des Nationalrates XV. Gesetzgebungsperiode

Kasernenbau in Vorarlberg;
Anfrage der Abgeordneten
Dr. FEURSTEIN und Genossen an
den Bundesminister für Landes-
verteidigung, Nr. 530/J

533/AB

1980 -06- 25

zu 530/J

Herrn

Präsidenten des Nationalrates

Parlament
1010 Wien

In Beantwortung der seitens der Abgeordneten zum Nationalrat Dr. FEURSTEIN, Dr. BLENK, HAGSPIEL und Genossen am 30. April 1980 an mich gerichteten Anfrage Nr. 530/J, betreffend Kasernenbau in Vorarlberg, beehre ich mich folgendes mitzuteilen:

Die in der vorliegenden Anfrage erwähnte Erklärung im Rechnungshofausschuß am 27. März 1980 konnte ich deshalb abgeben, weil für die Finanzierung des Neubaus einer Kaserne in Vorarlberg bereits seit Jahren entsprechende Vorsorgen getroffen sind. So enthält das von der Bundesregierung am 31. Oktober 1978 speziell für den Bereich "Militärische Neubaumaßnahmen" beschlossene Investitionsprogramm 1979 - 1988 hinsichtlich des gegenständlichen Bauvorhabens in Vorarlberg für die 1. Etappe eine Summe von 65 Millionen Schilling.

Wenn nunmehr in dem vom Bundesminister für Finanzen am 9. Oktober 1979 dem Nationalrat vorgelegten Bericht

- 2 -

Über die neuerliche Revision und Erweiterung des langfristigen Investitionsprogramms des Bundes für die Jahre 1979 - 1988 (III-24 der Beilagen XV. GP) für das Bundesland Vorarlberg keine Mittel enthalten sind, so ist diese Tatsache damit zu erklären, daß zum Zeitpunkt der Erstellung dieses Berichtes die Standortfrage völlig ungeklärt war und eine "Bindung" erheblicher Investitionsmittel ohne ein konkretes Bauvorhaben in diesem Programm vermieden werden sollte. Dieser Umstand ändert jedoch nichts daran, daß der Kasernneubau in Vorarlberg finanziell gesichert ist.

Im übrigen werden aber derartig langfristige Programme jeweils "fortgeschrieben", sodaß auch dieses Projekt seinen Niederschlag in einer revidierten Fassung des langfristigen Investitionsprogramms des Bundes finden wird, sobald die Frage des Standortes für die zu errichtende Kaserne eindeutig geklärt ist. In diesem Zusammenhang erscheint noch erwähnenswert, daß derzeit seitens des Bundesministeriums für Bauten und Technik im Einvernehmen mit dem Bundesministerium für Landesverteidigung bereits die Fortschreibung des oben erwähnten speziellen Investitionsprogramms betreffend Militärische Neubaumaßnahmen für den Zeitraum 1981 - 1990 vorbereitet wird und in diesem Programm auch für die 2. Etappe des gegenständlichen Projektes weitere Mittel in Vormerkung genommen wurden.

23. Juni 1980

